

Herzlich willkommen zum Seeräuber-Newsletter. Einen Öltanker kapern wäre ja fast so, als würde man eine Exzellenz-Uni besetzen. Der Jackpot gleichsam. Obwohl: Ist das Öl nicht derzeit billig, wie seit fünf Jahren nicht mehr?

## I. Law & Politics

< broken windows reloaded >

Lange haben wir nichts mehr vom angeblichen theoretischen Unterbau des Kampfes für Sauberkeit, soziale Anpasstheit und gegen Verwahrlosung gehört: der sog. Broken-Windows-Theorie. Danach sollen Phänomene wie ein zerbrochenes Fenster in einem leerstehenden Haus zu einer völligen Verwahrlosung führen. Praktische Konsequenz dieser theoretischen Grundannahme ist die Zero-Tolerance-Politik, durch die es Giuliani erstmals in die Schlagzeilen schaffte.

Jetzt haben niederländische Forscher in sechs Experimenten angeblich empirische Hinweise auf die Richtigkeit der Broken-Windows-Theorie geliefert:

<http://www.heise.de/tp/r4/artikel/29/29185/1.html>

Und gleich noch eins draufgesetzt: Der Effekt ließe sich auch auf Kleinkriminalität übertragen.

Wir fragen, ein klein wenig geschockt, Michael Jasch, Habilitand an der Uni Frankfurt und Vorstandsmitglied der Gesellschaft für interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie, der dem LSH eng verbunden ist und uns schon einmal im Dresden zu diesem Thema im Rahmen eines Vortrags auf die Sprünge half:

<http://www.strafrecht-online.org/index.php?scr=lectures> [Veranstaltung am 6.11.2003]

1. Tach und Ach: Jahrelang gehörte das Broken-Windows-Theory-Bashing zum festen Ritual meiner Kriminologie-Vorlesung. Sollte damit jetzt Schluss sein?

MJ: Nein, nur freudig weiter so! Die Grund-Dummheit bei Broken-Windows ist die Annahme, „A führt zu B“, also Unordnung führt (eher) zu strafbarem Verhalten. Wirklichkeitsnäher ist vielmehr, dass beides Symptome einer viel umfassenderen sozialen Desorganisation sind – wozu noch ganz andere Punkte gehören (Wie viele Nachbarschaftskontakte? Wie viel Fluktuation bei Bewohnern, kleinen Läden? Wie sozial „bunt“ ist ein Stadtteil? Herrscht das Klima „Kooperation“ oder „Konkurrenz“?).

2. Die SZ titelt heute: „Verwahrloste Straßen, verwahrloste Sitten: Wie Graffiti und Müll Menschen zum Stehlen verleiten.“ Das wirkt wie Wasser auf den Mühlen derzeitiger (Kommunal-)Politik, die sich neben dem Kampf gegen den Terror dem Kampf gegen Kaugummis und Graffiti verschrieben hat. Wird die Politik diese Forschungsergebnisse aufgreifen oder ist ihr das eh egal?

MJ: Kein „oder“, beides stimmt irgendwie. „Der Kriminalpolitik“ (besser: den jeweiligen Kriminalpolitikern der verschiedenen Richtungen, so etwas gibt es ja auch noch), so mein Eindruck, sind Ergebnisse solange egal, bis sie die jeweilige politische Intentionen unterstützen. Die jetzt präsentierte Studie wird garantiert reichlich herangezerrt werden,

insbesondere von ordnungsliebenden Politikern und der Polizei. Politiker können den Menschen vermitteln: „Seht, die Welt ist ordentlich und übersichtlich!“ Und die Polizei wird sagen: „Seht, ihr alle seid mitverantwortlich für Straftaten – nicht nur wir!“

3. Ein Teil der gegen die Broken-Windows-Theory geäußerten Kritik richtete sich dagegen, dass sich die behauptete Kriminalitätsreduzierung auch anderweitig erklären lasse. Diese Kritik lässt sich aber schlecht gegen das Experiment vorbringen, oder?

MJ: Nörgel ... ! Da klingt mir schon die Frage zu einfach und zu sehr an Kausalitätsketten orientiert ... grummel (vgl. auch zu 1.). Und doch, teils wäre es dieselbe Kritik. Nur ein Beispiel: Die „Reduzierung“ (N.Y.) ging z.T. auf das Konto einer Verlagerung, z.T. auf eine veränderte Gelegenheitsstruktur. Das sind Punkte, die hier auch gelten, also: Wer dort den Zettel weggeworfen hat, hätte es sonst auch getan – aber an woanders.

4. Daneben merkte man an, dass man einmal mehr über die Zero-Tolerance-Politik Symptome bekämpfe bzw. kontrolliere statt sich über die Ursachen Gedanken zu machen.

MJ: Ja, siehe oben. Aber von „Symptomen“ zu reden, klingt mir eine Spur zu pathologisierend. Sind Graffiti und die Weigerung, bestimmte Plätze und Durchgänge nicht zu nutzen, überhaupt ein Problem? Sie sind auch ziemlich interessant als Versuche, die Städte und öffentlichen Räume für die Menschen zurückzuerobern, die sich in den von Handelskonzernen und Immobiliengesellschaften allein beherrschten Straßen nicht wieder finden [s. hierzu auch den Beitrag zur „Woche gegen Überwachung“]. Diese „reclaim the street“-Bewegungen sollte man als solche ernst nehmen, die wird, denke ich, ständig zunehmen, und zwar je mehr die Bewohner von Städten das Gefühl bekommen, dass es so gut wie keine legalen Möglichkeiten der Freizeit- und Lebensgestaltung in der Öffentlichkeit gibt, die kein Geld kosten.

5. Verärgert über diese Studie, belustigt oder gelangweilt?

MJ: Höchstens ein bisschen genervt. Weil es wieder mal eine dieser einfachen „A verursacht B“-Botschaften ist, die viel Aufmerksamkeit erheischen wird. Und der Punkt ist: So einfach funktioniert die Welt eben nicht. Nur: Zum Nachdenken über weitere Implikationen und Zusammenhänge wird die Studie die meisten Leute wohl nicht bringen.

< Die Alternative: Hausarrest für Leute mit Geld >

Am Mittwoch, den 18. November, hat der Ministerrat Baden-Württembergs einen Gesetzentwurf zur Anhörung freigegeben, der den Einsatz von sog. Hausarrest ermöglicht. Sollte der Entwurf vom Parlament verabschiedet werden, könnte zunächst in einer vierjährigen Testphase anstelle des Vollzuges einer Ersatzfreiheitsstrafe oder auch zur Vorbereitung der Entlassung von Gefangenen aus der Strafvollzugsanstalt ein Hausarrest mit elektronischer Aufsicht durchgeführt werden.

Eine spontan unter Aufwendung sämtlicher Institutsressourcen durchgeführte Blitzbefragung zur Einstellung der Bevölkerung zu dieser Art des Strafvollzuges ergab Folgendes: 80 % der Befragten waren der Meinung, das sei doch keine richtige Strafe. Weitere 15 % zeigten sich erfreut, da so Steuergelder gespart werden könnten und auch die negativen Folgen des Strafvollzuges abgemildert würden. Der zufällig vorbeilaufende RH, der zwischen einer Schwimmmeile und einem Dinner mit hochrangigen Universitätsvertretern im Colombi nur

wenig Zeit hatte, verwies missmutig auf seinen Vortrag zur elektronische Fußfessel auf der Strafvollzugstagung des akj im Juni und grummelte etwas von Bedenken, negativen Folgen auf der Makroebene und Ochsenfilet in Rotwein mit Burgunder-Trüffel.

Trotz des relativ eindeutigen Ergebnisses erweckten die Worte des Institutsleiters beim nun eilig eingerichteten Arbeitskreis „elektronischer Hausarrest“ Neugierde. Kann es wirklich sein, dass etwas, was Geld sparen soll, Gefängnis vermeidet und den Betroffenen ermöglicht, die Strafe in ihrem gewohnten Umfeld „abzusitzen“ und dabei weiter zu arbeiten und ihrem normalen Leben nachzugehen, trotzdem der falsche Weg ist?

Das Ergebnis des Arbeitskreises lautet mit 2:1 Stimmen „Ja, es ist der falsche Weg.“ Zumindest dann, wenn der Hauptanwendungsbereich die Ersatzfreiheitsstrafe und die Haftentlassungsvorbereitung sein soll. Die Erkenntnis des baden-württembergischen Justizministers Goll, dass eine Gefängnisstrafe negative Folgen hat und daher zu vermeiden ist, erfreut Kriminologinnen und Kriminologen zwar, die das schon seit über 100 Jahren nachweisen, nur muss man feststellen, dass dies auch für den Hausarrest gilt.

Zwar ist es richtig, dass man in Bezug auf den Mikrobereich dem sozialen Umfeld nicht in dem Maße entzogen wird wie bei einer Gefängnisstrafe und dass man seiner Arbeit weiter nachgehen kann (das geht übrigens im offenen Strafvollzug auch, der zumindest theoretisch immer noch die Regel sein sollte). Auf der anderen Seite kann die Einführung des Hausarrestes in einem Makrobereich aber zu „net widening“-Effekten führen, also dazu, dass Personen von dieser Maßnahme betroffen werden, denen bisher keine Sanktionen drohten, also bei denen etwa das Verfahren eingestellt wurde oder bei denen bessere Alternativmaßnahmen angewendet wurden.

Konkret für die Vorbereitung der Haftentlassung heißt das, dass sich die Entlassungsphase womöglich verlängern könnte, da Hausarrest als weniger eingreifend angesehen wird. Zudem kommt ein Hausarrest auch nicht für alle Verurteilten gleichermaßen in Frage, da auch nach dem Gesetzentwurf eine Wohnung mit Telefonanschluss und ein Arbeits- oder Ausbildungsplatz Bedingung sind. Die sozial Angepassten, bei denen also noch die Hoffnung besteht, dass sie in den Schoß unserer Mainstreamgesellschaft mit vertretbarem finanziellen Aufwand zurückführbar sind, bekommen Hausarrest, die anderen bleiben im Gefängnis. Gleichbehandlung ist das nicht.

Aber muss man nicht wenigstens zugeben, dass es für den Einzelnen besser ist, zu Hause seine Strafe abzusitzen als im Gefängnis. Zumal Hausarrest nach dem Gesetzentwurf natürlich nur auf freiwilliger Basis erfolgen soll. Auch das ist nicht so einfach. Hausarrest ist – auch wenn es auf den ersten Blick von der Bevölkerung anders wahrgenommen wird – eine sehr eingriffsintensive und belastende Maßnahme. Sie geht einher mit einer Totalüberwachung, und das vor den Augen von Familie und Freunden. Die auch im baden-württembergischen Gesetzentwurf vorgesehenen Begleitmaßnahmen wie ein Vollzugsprogramm mit Vorgaben zu Arbeit, Ausbildung, Freizeit und Sport und die Tatsache, dass während der gesamten Dauer der elektronischen Aufsicht den Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Folge zu leisten ist, z.B., dass es zu unterlassen ist, Alkohol zu trinken, kratzt an der Würde eines Menschen und hat nicht unbedingt resozialisierende Wirkung.

Besonders widersprüchlich ist zudem, dass Hausarrest zwar für die Ersatzfreiheitsstrafe eingeführt werden soll, also wenn die Geldstrafe nicht bezahlt werden kann (§ 43 StGB), der Gefangene sich aber an den Kosten des Arrestes auch noch mit 20 Euro pro Tag beteiligen

soll. Ist der Hausarrest beendet, steckt er damit wieder in der Schuldenfalle. Keine positive Gesamtbilanz des Hausarrestes also.

Bei unserer Blitzumfrage wurde häufig die Frage gestellt, was man denn sonst tun sollte? Die Antwort für die Ersatzfreiheitsstrafe wird schon seit langem gegeben. Man sollte sie endlich ersatzlos streichen.

<http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1229914/index.html?ROOT=1153239>

## II. News aus Forschung und Lehre

### < Alle lieben Whistleblowing >

Das Thema ist heiß, Aufsätze schießen wie Pilze aus dem Boden. Und die Befürchtung von RH verfestigt sich: Alle lieben Whistleblowing. Wirklich alle? Nun, in Freiburg, „wo der bundesrepublikanische Westen am westlichsten ist“, gibt es symptomatischerweise einen, der sich mit diesen Stasimethoden nicht so recht anfreunden kann, auch wenn er bisweilen in blau daherkommt. Das mag verwirren, lässt sich aber für die Freunde des Whistleblowing leicht auflösen: Denn das Whistleblowing wird ganz einfach in die falsche Ecke gestellt, wenn man es mit Denunziation und der Stasi gleichsetzt. Wer es wagt, gegen dramatische Missstände in Gesellschaft und Unternehmen seine Stimme zu erheben, verdient schlicht einen Orden, nicht mehr und nicht weniger.

Auch die ZuhörerInnen des traditionsreichen Donnerstagsseminars am Institut für Rechtsphilosophie, auf dem RH letzte Woche wieder einmal vortragen durfte, gerieten ein wenig ins Grübeln, was denn am Whistleblowing so schlimm sei. Und so merkte RH recht bald, dass das von ihm erhoffte Heimspiel – er hatte an diesem Institut seine Lehrjahre verbracht – jedenfalls eines der zäheren Art werden würde. Die Ergebnisse der Backes/Lindemann-Studie seien verheerend? Nun ja, aber vielleicht habe die Installation des Whistleblowingsystems schon abschreckend gewirkt. Bei Anzeigen sehe es doch auch nicht besser aus. Wollte man wirklich in Fällen existenzieller Bedrohung auf einen Whistleblower verzichten, wenn doch offensichtlich in einem Unternehmen ein Präventionsnotstand ausgemacht worden sei?

Diese Hoffnungen erschienen RH zu vage, die Gefahren hingegen zu evident: Wer sich in oberen Hierarchieebenen aufgrund der Organisationsstruktur sicher sein kann oder zumindest subjektiv sicher ist, dass ihm von einem Whistleblower keine ernsthafte Gefahr droht, wird sich von diesem Institut nicht beeindruckt lassen. Und wenn es bei Anzeigen mit der Erfolgsbilanz ähnlich verheerend aussieht, warum sollte man diesen Befund zum Anlass nehmen, das Whistleblowing zu institutionalisieren? Und schließlich: Symptomatischerweise kam keine einzige relevante Mitteilung in der erwähnten empirischen Untersuchung aus einem Unternehmen heraus. Es wird also von diesen Whistleblowern weitgehend im Trüben gefischt, private Motive dominieren, was durch die Erkenntnisse der Denunziationsforschung gestützt wird. Das sind keine perfekten Startbedingungen für die Installation des Whistleblowing. Sicher ist lediglich eines: Ein nicht unerheblicher Teil der Denunzierten gelangt in die Mühlen der strafprozessualen Ermittlungsmaßnahmen mit teilweise erheblichen Grundrechtseingriffen.

Was man früher mit Abscheu der Stasi zuschob, wird heute als moderner, effizienter Ermittlungsansatz verkauft oder in die Gutkategorien von Compliance und Corporate Governance eingeordnet. Nein, RH liebt das Whistleblowing nicht.

### III. Events

< Woche gegen Überwachung >

Der u-asta der Universität Freiburg hatte die Aktionswoche gegen Überwachung und für BürgerInnenrechte ausgerufen – und keiner ging hin. Das ist ok, weil man die BürgerInnen nicht zu ihrem Glück zwingen sollte, und es stimmt auch, dass natürlich auch diese Woche gegen Überwachung bei den fürsorglichen Belagerern unserer Rechte nicht auch nur den Hauch eines Eindrucks hinterlässt. Aber manche von uns schmeißen halt nach wie vor das Papier in die grüne Tonne.

Und so ereiferte sich RH über Innenminister Rech, nach dem das neue Polizeigesetz die Polizei bei der Vorbeugung vor schweren Verbrechen und Terroranschlägen stärken solle und die dadurch beförderte Videoüberwachung die Menschen beim Biberacher Schützenfest schütze. Das muss man nicht verstehen, machen Sie sich keine Mühe. Es geht bei der Videoüberwachung auch nicht um die vordergründig propagierte Trias – Reduzierung der Kriminalität, Verbesserung der Aufklärung und Verbesserung des Sicherheitsgefühls –, bei der die empirischen Untersuchungen schlicht ein völliges Fiasko ergaben, sondern es geht einmal mehr um Ziele hinter den Zielen, die eine Allianz von Staat und Privaten machtvoll vorantreibt: die Exklusion missliebiger Personen nach groben, aus Vorurteilen abgeleiteten Rastern sowie das Herstellen einer opportunen Gesellschaft, deren Mitglieder lieber noch etwas opportuner als derzeit geboten sind, weil sie eben nicht so genau wissen, was im Moment der Maßstab ist. Und so verändern die Kameras allein durch ihre Existenz unser Verhalten, die Personen hinter den Kameras labeln und die nicht Maßstabsgerechten bleiben eben außen vor.

Und der Kampf gegen die Stadt als Ort der Differenz, als Ort der Freiheit und natürlich auch der Konfrontation und für das trügerische Bild einer jedem offen stehenden Allmende geht weiter. Nur: Es gab diese Allmende nie. Während früher Frauen und Fremde ausgeschlossen waren, gilt der Kampf heute den Pennern auf dem Stühlinger Kirchplatz. Wir hassen Euch, Backgammon-Spieler dieser Stadt.

<http://www.youtube.com/watch?v=JXnLT5t8tcw>

### IV. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Die Schüler sind verwirrt – wir waren es schon immer >

Am Dienstag war es der Auftrag der Strafrechtsvorlesung, nicht lediglich die Erstsemester in permanenter Unruhe zu belassen, sondern auch noch die letzte am Jurastudium interessierte Person im Rahmen des „Tags der offenen Tür“ zu vergraulen, um unseren Exzellenzstatus zu bewahren. Eigentlich nehmen wir nur noch sächsische SchülerInnen. Erste Leserbriefe machen uns vorsichtig Mut, ich glaube, wir haben es geschafft.

So fragt Melanie vom BG ein wenig verschüchtert: „Das war jetzt nicht echt, oder?“ – Doch, Melanie, besser ist nicht, und wir hatten auch die Haare schön.

Christian vom FG wiederum schlägt einen deutlich schärferen Ton an: „Auch wenn Sie es nicht wissen werden, aber mein Vater hatte sich extra einen Tag frei genommen, um mit mir gemeinsam die Informationsveranstaltungen der Juristischen Fakultät zu besuchen und mich natürlich für diese zu begeistern. Und dann fangen Sie an, in der Bild zu lesen.“ – Ja, Christian, das gebe ich zu, aber den Beitrag über den Hund von Helmes habe ich mir für zu Hause aufgespart, auch wenn mich die Überschrift schon sehr neugierig gemacht hat.

Carla vom Rotteck hingegen schreibt durchaus versöhnlich: „Ich gebe zu, ein paar Mal habe ich gekichert. Aber lernt man bei Euch auch was?“ – Jetzt, wo Du fragen tust: eher nicht.

Max vom Kepler ist sich nun sicher: „Man kann es in einem Wort zusammenfassen: Danke, das war´s.“ – Wir wollen nicht spitzfindig sein, Max, aber war das echt nur ein Wort?

Nadine vom Goethe schließlich fragt ganz direkt: „Wenn einmal Schülerinformationstage sind, warum muss dann der Hausmeister die Vorlesung halten?“ – Er macht das echt besser als der Chef, Nadine.

V. Das Beste zum Schluss

Wir schämen uns auch.

<http://de.youtube.com/watch?v=HDgfePLZzEo&feature=related>

Bis zum nächsten Newsletter, dann mit einem Bericht von unserer Podiumsdiskussion zu der am Institut derzeit wohl heißdiskutiertesten Frage: „Wie macht der Wombat?“

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

Roland Hefendehl  
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht  
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210  
Fax: +49 (0)761 / 203-2219  
Mail: [hefendehl@jura.uni-freiburg.de](mailto:hefendehl@jura.uni-freiburg.de)  
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>